

Der BER-Untersuchungsausschuss als Bühne für Dieppens Gala-Auftritt

Die Standortfehlerscheidung „Schönefeld“ ist ein Ergebnis des Versagens von Stolpe

Vorab:

Man muss den ehemaligen Regierenden Bürgermeister von Berlin, E. Dieppen (CDU), nicht lieben und auch nicht glauben, was er vor dem U-Ausschuss zum BER-Desaster am 01.02.2013 zum Besten gab. Dafür ist es fair und geboten, ihn als gut vorbereiteten und mit allen dialektischen Tricks ausgestatteten Sachkenner zu respektieren. Was Dieppen zu seinem Zeugenthema „Wie kam es zur Flughafenstandortentscheidung“ in fast 4 Stunden, konzentriert und unter Berufung auf Aktenlage, von sich gab, war von den Ausschussmitgliedern, gleich welcher Partei, nicht stichhaltig widerlegbar oder, durch erkannte Widersprüche und bezweifelte Aussagen, keine Beiträge zur Erschütterung seiner Glaubwürdigkeit.

Die Aussagen Dieppens standen, wie es den Regeln eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses entspricht, unter Eid mit Hinweis auf Androhungen von Straffolgen für Falschaussagen.

Henkel erfüllte seine „vaterländische Pflicht“

Dieppens Auftritt unterschied sich sehr von dem des vorher vernommenen Zeugen, dem Kurzzeit-AR-Vorsitzenden der Flughafengesellschaft, H.O. Henkel (**Multi-AR-Mitglied, vormals IBM-Manager und BDI-Vorsitzender**). Henkel glänzte durch Wissenslücken, aber verbreitete Urteile über den von ihm vorgefundenen AR, indem er ihn als Schlangengrube und Hühnerhaufen, schlichtweg als ein Gremium bewertete, das er so in seinem ganzen Berufsleben, in Kenntnis von zig Aufsichtsratsmitgliedschaften, noch nicht erlebt hatte. Er bezeichnete es als seine vaterländische Pflicht, diesen AR endlich in der Frage der Standortentscheidung zur Entscheidung zu zwingen. Der „Hühnerhaufen“, vor allem gackerten die Arbeitnehmervertreter, musste darum diszipliniert werden. Denn, hätte er dieses Streitgremium über die Standortfrage entscheiden lassen, dann wäre der Standort „Sperenberg“ heraus gekommen. Den wollte er, als auch emotionaler Anhänger eines stadtnahen Flughafens mit Tegelerfahrung, nicht. Darum habe er alles befördert, die Standortentscheidung durch die Gesellschafter, in Vertretung von RegBM Dieppen (CDU), MP Stolpe (SPD) und Bundesverkehrsminister Wissmann (CDU) treffen zu lassen. Es sei für ihn und die Gesellschafter klar gewesen, dass er seinen AR-Vorsitz nach getaner Arbeit, der herbeigeführten Standortentscheidung, wieder aufgeben würde. Warum er den Vorsitz schon vor getaner Arbeit, der Verabschiedung der Standortfestlegung im Konsensbeschluss vom Juni 1996, niederlegte, hat er öffentlich nicht gesagt. Dieppen interpretierte dafür die Entscheidung so: Henkel war wohl sehr frustriert.

Die Standortentscheidung: Es kam, wie es kommen musste Version Dieppen

Unter Bezug auf nachlesbare schriftliche Vorgänge aus den entsprechenden bekannten Akten und Gesprächsvermerken sowie niedergeschriebenen Vereinbarungen zeichnete Diepgen die Entwicklung zum Konsensbeschluss, dem Kern der Standortentscheidung, nach. Sich absichernd wies er aber darauf hin, dass nicht alle Vermerke von Mitarbeitern zu Einzelheiten des Entscheidungsprozesses auch seine Meinung und Wahrnehmung beinhalten würden. Dann bitte er auch zu berücksichtigen, dass nach vielen Jahren die Gehirn- und Gedächtnisleistung naturgemäß abnehme. **(NA-Wertung: Geschickt, als Weg zum geordneten Rückzug, entschied Diepgen so, was (seine) Wahrheit ist. Er nahm dem Ausschuss so auch jede Möglichkeit, ihm andere „Wahrheiten“ anzuhängen.)**

Im Einzelnen begründete Diepgen dann den politischen Weg und die Gründe zur Standortentscheidung, unter Nennung der jeweilig Beteiligten und durch Zitieren von Aktenunterlagen, wie folgt:

Zunächst wies Diepgen auf die unterschiedlichen Interessenlagen von Brandenburg, dem Bund und Berlin als den zukünftigen Gesellschaftern einer gemeinsamen Flughafengesellschaft hin. Einigkeit bestand aber allgemein darin, dass die Region einen neuen Großflughafen brauche.

Der Bund sei immer für den Standort Schönefeld gewesen, Brandenburg immer für Sperenberg oder Jüterbog/Ost. In Berlin waren SPD und ÖTV, die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, auch für Sperenberg gewesen. Klar sei gewesen, dass die Position des Bundes auch auf seine Rücksicht gegenüber seinen anderen Beteiligungen (FRAPORT, München) zurück zu führen war.

Er, Diepgen, habe auch immer die Interessenlage Berlins im Auge gehabt. Sie beinhaltete drei Hauptpositionen. Es ging um Arbeitsplätze für Berlin, die Wirtschaftsentwicklung für Berlin und die Rücksicht auf Berliner Gewohnheiten an einen stadtnahen Flughafen.

Immer sei auch für ihn klar gewesen, dass man sich die Entscheidung zum Standort nicht leicht machen konnte, weil schließlich als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (ROV 1994) bekannt war, dass in diesem Verfahren der Standort „Schönefeld“ durchgefallen sei.

Bei allen Gesprächen um den Standort Sperenberg sei aber klar gewesen, dass weder der Bund noch Berlin bereit gewesen wären (aus rechtlichen und Kassengründen), die Verkehrsanbindung, insbesondere die Ertüchtigung „Schiene“ (nach seiner Erinnerung Kosten von bis zu 700 Mio. DM), zu zahlen. Hier gab es aber die Verpflichtung von Brandenburg, das zu zahlen bereit war. Die Kostenübernahme dieser Anbindung sei ein wichtiges Kriterium auch für seine Zustimmung zu Sperenberg gewesen.

Zwischen ihm und Stolpe sei bis etwa Mitte 1995 einvernehmlich gewesen, dass Sperenberg die 1. Wahl sei. Damit bestätigte er Akteninhalte von Besprechungen und Vereinbarungen, die er und

Stolpe getroffen hatten.

Irgendwann in der zweiten Hälfte 1995 sei Stolpe dann zu ihm gekommen, um zu erklären, dass er die Finanzierung für die Verkehrs-Schieneranbindung von der Stadtgrenze Berlin nach Sperenberg nicht liefern könne. Darum sei es jetzt notwendig, Wege für den Standort „Schönefeld“ zu finden.

Stolpe, so die Einlassung von Diepgen, hatte so den Weg frei gemacht, der den Berliner Interessen und denen des Bundes entsprach.

Als Ergebnis vieler Gespräche wolle er dann auch sagen, dass die Frage des „Baufelds Ost“ kein Entscheidungskriterium für die nun diskutierten möglichen Wege und Begründungen für den Standort Schönefeld gewesen sei. Schließlich sei der Kauf dieses Baufeldes im Interesse Brandenburgs gewesen, das diesen Kauf auch in Zusammenhang mit Aktivitäten der neu gegründeten „Landesentwicklungsgesellschaft“ (LEG) gesehen habe. Offensichtlich wollte Diepgen zu diesem Thema nicht mehr sagen. (NA-Recherchen: Die LEG führte die Kaufverhandlungen mit den zwei Eigentümern. Vom Ergebnis des Kaufpreises, bekannt wurden ca. 550Mio. DM, soll die LEG eine Provision von 6,25% kassiert haben. Diese Provision sei dann der finanzielle Grundstock für die Tätigkeit der LEG gewesen.)

Auf Befragen von Ausschussmitgliedern über die Rolle eines gewissen Herrn Martin (Geschäftsführer der Gesellschaft WIB, Geschäftszweck u. a.: Luftbildaufnahmen und Beratung) gab Diepgen dann zum Besten: Martin sei von Stolpe, aus der Staatskanzlei, angedient worden. Bei diesem „Berater“ handelte es sich auch um einen ehemaligen Mitarbeiter der Wissenschaftsverwaltung, ein bekannter SPD-Mann, über den auch manches gemunkelt worden sei. **Dieser Martin habe dann, auch mit seiner Zustimmung, den Auftrag erhalten, durch entsprechende Formulierung eines von allen Gesellschaftern akzeptierten Beschlusses zum Standort Schönefeld, den Weg für den Standort aufzuzeigen. Das habe Martin mit Vorlage eines Entwurfes mit dem Titel „Konsensbeschluss“ zur Zufriedenheit aller gemacht.** Martin sei ein Moderator gewesen, der in dieser Funktion vor allem die Aufgabe hatte, alle Positionen „zusammen zu tragen“. Bei der Gelegenheit gab Diepgen dann auf Befragen zu, dass **Martin - in der SPD als einflussreich geltender Genosse - auch gute Dienste dafür leisten sollte, um die SPD, die immer noch stramm auf Sperenberg-Kurs lag (NA: SPD führte mit Standortposition Sperenberg Wahlkampf gegen Diepgen), umzustimmen.**

Der dann von den Gesellschaftern verabschiedete „Konsensbeschluss“ mit der Festlegung auf den Standort Schönefeld, der Festlegung auf eine Privatfinanzierung von Bau und Betrieb des Flughafens, bei Schließung von Tegel und Tempelhof und Offenhaltung der Nutzungsbestimmung von

Sperenberg als Flughafenfläche, musste dann begründet werden.

Ausdrücklich erklärte Diepgen zunächst, dass der Konsensbeschluss in keiner Weise eine juristische Festlegung gewesen sei. Der Beschluss sei lediglich ein „Auftrag zur Planung“ gewesen. Festgestellt hat Diepgen aber, dass nach seiner Zeit als Vorsitzender des Aufsichtsrates ein „Paradigmenwechsel“ eingeleitet worden sei.

- - Diepgen begründete dann die Vertretbarkeit der Gesellschafterentscheidung für Schönefeld mit der „übertriebenen Kapazitätsannahme für den Standort Sperenberg (über 50 Mio. Passagiere/Jahr, drei Pisten), mit einer tatsächlich nicht möglichen Wettbewerbsfähigkeit eines Berlin-Brandenburger Flughafens zu FRAPORT und mit einer unehrlichen Position der Lufthansa (LH), die in Wahrheit Sperenberg nicht wollte, weil sie kein Drehkreuz wollte. Immerhin, so erkannte Diepgen, hat LH im Non-Aviation-Bereich für Berlin viel getan. Es ging mit der Standortentscheidung Schönefeld nur noch um den Bau eines mittelgroßen Flughafens.

Anmerkung von NA:

Mit keinem Wort erwähnte Diepgen das vom Flughafenvorstand in Auftrag gegebene und vom Aufsichtsrat gebilligte Gutachten (1994) zur Standortsuche mit seinem Ergebnis. War ihm nur entfallen, dass dieses umfangreiche, mit allen Kriterien für eine Standortentscheidung befasste Gutachten „Schönefeld“ als Standort ausgeschlossen hatte? Konnte er sich nicht erinnern, dass in diesem Gutachten eine Standortrangfolge festgeschrieben war, nach der Sperenberg von sechs untersuchten Standorten die NR. 1 und Schönefeld am Ende der Skala als ungeeignet klassifiziert wurden? War ihm nicht gegenwärtig, dass alle Gründe gegen den Standort Schönefeld so schwerwiegend einzuordnen waren, dass sich der Aufsichtsrat dem endgültigen Ergebnis dieses Gutachtens voll inhaltlich anschloss und Schönefeld als Standort somit ausschloss? Wenn er sich erinnert hätte, dann hätten alle Gründe, die er nun für den Standort Schönefeld vorbrachte, jegliche Glaubwürdigkeit verloren. Er hätte dann erklären müssen, dass die Standortentscheidung im „Konsensbeschluss“ sachfremd war. Diepgen hätte dann nur noch von einer falschen Standortentscheidung sprechen können. Warum kein Mitglied des Untersuchungsausschusses das Gutachten problematisiert hat, bleibt so ebenso im Dunklen, wie die Tatsache dazu, warum Diepgen dieses entscheidende Gutachten „nicht auf dem Schirm“ hatte. Alle Gründe, die Diepgen dann „hilfsweise“ für den Standort Schönefeld herbeiredete, wären vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus diesem Gutachten in sich zusammengebrochen.

Weiter zu den Ausführungen Diepgens:

Von Vorteil für Schönefeld seien aus damaliger Sicht auch die günstigeren Gesamtkosten gewesen. Es sei aber nicht die Interessenlage der Gesellschafter gewesen, sich an betriebswirtschaftlichen Kategorien zu

orientieren.

Nicht unbeachtet blieben auch die Folgen für die Eingriffe in die Natur und die Grundwasserprobleme. Diese seien in Sperenberg ungleich größer gewertet worden als für Schönefeld. In der Abwägung ging es dann auch um die Grünen und deren massive Proteste gegen Sperenberg. Man habe hier bundesweite Proteste befürchtet. Das Argument, dass man Eingriffe gegen die Natur nicht korrigieren könne, aber gegen den Fluglärm mit guten aktiven und passiven Maßnahmen einen Schutz für die Menschen sicherstellen könne, habe so eine große Rolle gespielt. An Flugrechte über 24 Stunden habe er für Schönefeld nie geglaubt. Dafür sei das Recht auf Nachtruhe da. Auch habe er nicht geglaubt, dass man in Sperenberg einen Flugbetrieb für 24 Stunden braucht. **Nach Abwägung der auch Sperenberg betreffenden Nachteile habe man dann gut zu dem Ergebnis kommen können, nach dem Schönefeld doch als Standort möglich sei.**

Wegen vieler Ungereimtheiten, auch zwischen den möglichen Privatisierern (HOCHTIEF und IVG), wurde dann als Ergebnis gescheiterter Verhandlungen mit den Investoren das Ziel der privaten Finanzierung von Bau und Betrieb aufgegeben. Er, Diepgen, habe das nicht verstanden und als falsch beurteilt. Der Fehler sei schon gewesen, dass seine Nachfolger in Privatisierungsverhandlungen eingestiegen seien, ohne das Baurecht, einen Planfeststellungsbeschluss, zu haben. Schließlich sei allgemein bekannt, dass eine Immobilie mit Baurecht einen höheren Wert hat als eine Immobilie ohne Baurecht. Auch weil die Investoren nicht wussten, was dann letztendlich, auch baulich, möglich gewesen sei, hatten sie eine starke Position.

Mit dem Ausstieg der Investoren aus der geplanten Privatisierung habe dann das „Unglück“ (Interpretation NA) seinen Lauf genommen. Durch Eigenbau der Gesellschafter sei eine Trennung von laufendem Flughafenbetrieb, der Planung und dem Bau nicht mehr möglich gewesen. Im Aufsichtsrat fehlten Fachleute mit Erfahrung in Bau und Bauabwicklung von Großprojekten, wobei klar war, dass die Gesellschafter im AR vertreten sein mussten. Dies habe er auch dadurch demonstriert, dass er nach der Standortentscheidung in den Aufsichtsrat gegangen sei.

Fazit und Wertung

Ob man Diepgen diese Gründe auch für seinen „Umfaller“ von Sperenberg nach Schönefeld abnehmen will oder nicht, ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, ob man Diepgens Beweis- und Begründungskette für die Standortentscheidung, den Konsensbeschluss, widerlegen kann. Den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses ist dies nicht gelungen. Parteiübergreifend mussten sie hinnehmen, dass Diepgen die Standortentscheidung von Sperenberg nach Schönefeld Stolpe zuschieben konnte. Die Grünen führte er als die härtesten Gegner des Standortes Sperenberg vor.

Die SPD-Mitglieder des Untersuchungsausschusses fanden keine Argumente oder Belege dafür, dass Diepgen der Berliner SPD, Böger, Wowereit oder Stahmer und Stolpe, sowie den immer beteiligten Platzeck, genüsslich beweisen konnte, wie auch sie sich über den Tisch ziehen ließen. Nach Diepgen gibt es so keinen Zweifel, wer die eigentlichen Verantwortlichen für den Standort Schönefeld sind. Ihn, so muss man ihn nach seinem „Auftritt“ interpretieren, zog es dahin, wohin er doch gar nicht wollte. Da setzte er dann noch was drauf: ihm wäre nicht passiert, was sich an Folgen nach dem „Paradigmenwechsel“ einstellte.

Wenn der Untersuchungsausschuss - seine Mitglieder - beabsichtigt hatten, Diepgen als „Schönefeld-Schuldigen an die Wand zu nageln“, dann haben sie versagt und sich eher selbst auf die Finger geklopft, anstatt auf den Nagel.

Die Entscheidung bleibt umstritten. Die von Diepgen angeführten Gründe haben die Raumverträglichkeit des Standortes nie zum entscheidenden Gegenstand gehabt. Die Versuche, auch mit an den Haaren herbeigezogenen Behauptungen den Standort „aufzuhübschen“, ändern nichts an den brutalen Folgen für das Schutzgut Mensch. Diepgen hat, danach hat ihn allerdings niemand gefragt, bei all seinen Wendungen den Menschen und seine Schutzrechte politischen Interessen untergeordnet.

Mit Politik aus christlicher Verantwortung haben die Entscheidungsgründe, die Diepgen für die Standortentscheidung vorgetragen hat, nichts zu tun. Es ging um Machtpolitik!

Ferdi Breidbach
„Neue Aktion“